

Telefon: 233 - 55699
Telefax: 233 – 989 55699

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.11

Radwege an der Eisenheimerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00075 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 24.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12177

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 07.03.2024

Öffentliche Sitzung

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00075

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim hat am 20.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00075 beschlossen. Darin wird gefordert, die Radwege entlang der Eisenheimerstraße neu zu gestalten.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Entlang der Eisenheimerstraße laufen derzeit unter der Federführung des Baureferates Planungen, die heutige Situation mit den beidseitigen Radwegen sowie Radfahrstreifen (bimodale Radwege) aufzulösen und entsprechend der Beschlusslage zum Radentscheid breite bauliche Radwege anzubieten. Die Planungen dazu werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 in Form einer BA-Anhörung dem Bezirksausschuss vorgestellt. Der Beschluss zur Projektgenehmigung ist für den Sommer 2024 anvisiert, ein Baubeginn für Mitte 2025 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren gerechnet.

Der Empfehlung Nr.20-26 / E 00075 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 24.06.2021 kann unter Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Die Vorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt. Das Baureferat hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Hinsichtlich der Bürgerversammlungsempfehlung wird Bezug auf die derzeit laufenden Planungen zur Neugestaltung der Eisenheimerstraße genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00075 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 24.06.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele

Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat T1-VI-W

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 25 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 25 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat - MOR-GB 2.11
zur weiteren Veranlassung.**

Am

Mobilitätsreferat - GL5